



Segler-Vereinigung Mannheim e. V. (SVM)

Chartervertrag und -bedingungen für die Dordrecht und die Vereinsheime Otterstadt und Reffenthal (im Folgenden: „Vereinsheim“)

I. Charterbedingungen

1. Eine Charter liegt dann vor, wenn das Vereinsheim von dem Charterer (Nutzer) für eigene/persönliche Zwecke genutzt wird und die allgemeine Nutzung durch die anderen Mitglieder in dieser Zeit ausgeschlossen ist.

Das Chartern des Vereinsheims ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Nichtmitgliedern kann das Vereinsheim nur dann zur Nutzung überlassen werden, wenn ein Vereinsmitglied während der gesamten Nutzung anwesend ist und für die Einhaltung dieser Bedingungen die Verantwortung und Bürgschaft übernimmt.

2. Für die Nutzung des Vereinsheims ist eine Aufwandspauschale zu entrichten. Diese beträgt für

	Mitglieder SVM	Nichtmitglieder
Dordrecht oder Otterstadt	120 EUR/Tag	200 EUR/Tag
Reffenthal	60 EUR/Tag	100 EUR/Tag

Zusätzlich ist für eine ordnungsgemäße Rückgabe eine Kautions von 200 EUR zu hinterlegen.

Der Ersatz evtl. entstehender und zu ersetzender Schäden sowie eine nachträgliche Reinigung (siehe Checkliste) ist nicht auf die gezahlte Kautions begrenzt. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten. Vor der Überlassung des Vereinsheims zur Nutzung, ist die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Kautions fällig.

3. Eine Privatnutzung des Vereinsheims durch Mitglieder ist nur möglich, wenn ihr keine anderen Belange entgegenstehen. Vorrang hat die Nutzung zu Vereinszwecken wie z. B. für Vereinsabende, Vereinsbesprechungen und Vorstandssitzungen, Schulungen und andere Vereinsangelegenheiten oder eine bereits vereinbarte Charter eines anderen Mitglieds.

Deshalb ist die Terminvereinbarung mit dem Takelmeister/Stützpunktleiter oder einem von ihm beauftragten Vereinsmitglied zu treffen. Ist eine Charter des Vereinsheims allerdings frühzeitig eingetragen, so wird die SVM bei der Terminierung ihrer Veranstaltungen hierauf Rücksicht nehmen.

Die Charterzeit gilt nur für den eingetragenen Tag, d. h. Vorbereitungsarbeiten (Tisch decken, dekorieren u. a.), Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind nur an diesem Tag vorzunehmen, es sei denn, es wurde zuvor eine anderweitige Regelung mit dem Takelmeister/Stützpunktleiter oder einem von ihm beauftragten Vereinsmitglied getroffen.

4. Unmittelbar vor der Nutzung findet eine Einweisung durch den Takelmeister/Stützpunktleiter oder ein hierzu beauftragtes Vereinsmitglied vor Ort statt. Das Vereinsheim ist nach der Nutzung unter Beachtung der anliegenden Checkliste gereinigt zu hinterlassen. Die Abnahme erfolgt durch den Takelmeister/Stützpunktleiter oder ein von ihm beauftragtes Vereinsmitglied.
5. Getränke und Speisen sind selbst mitzubringen. Die SVM stellt keine Speisen und Getränke zur Verfügung, es sei denn, es wurde anderes ausdrücklich vereinbart. Soweit die vorhandenen Kühlschränke zur Kühlung mitgebrachter Getränke verwendet und ausgeräumt werden, sind sie nach der Nutzung wieder einzuräumen bzw. aufzufüllen.
6. Tischdecken und Tischschmuck sind selbst mitzubringen. Dekoration darf während der Charter nicht dauerhaft befestigt werden. Rückstandlos entfernbarer Kleber (ohne die Wand zu beschädigen) ist zum Aufhängen von Dekoration erlaubt.
7. Die Gäste dürfen sich nur in den folgenden Bereichen aufhalten:

Dordrecht: Zugangssteg, Vereinsheim oben incl. Vorraum u. Toiletten, Vorschiff vorne
Otterstadt: Vereinsheim Erdgeschoss nebst Toiletten und angrenzende Terrasse
Reffenthal: Vereinsheim und angrenzende Terrasse sowie Wiese und Toilettenhaus

Der Zugang zu den Steganlagen und – im Falle der Dordrecht – des Winterlagerbereichs unten in der Dordrecht ist untersagt.
8. Das Rauchen ist nur außerhalb der Vereinsheime erlaubt. Es ist strengstens untersagt, Zigarettenkippen o. Ä. auf das Gelände oder ins Wasser zu in die Natur/ins Wasser zu entsorgen.
9. Insbesondere in den Sommermonaten ist bei den Vereinsheimen Otterstadt und Reffenthal auf die Waldbrandgefahr besondere Rücksicht zu nehmen. Ein Grill, Feuerschalen oder ähnliche Einrichtungen mit offener Flamme dürfen nur im Freien, im Reffenthal nur auf dem befestigten Bereich vor dem Vereinsheim betrieben werden. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist an allen Stützpunkten untersagt.
10. Schäden, die während der Charterzeit durch Nutzer oder Gäste am Vereinsheim selbst oder den anliegenden oder untergebrachten Booten/Trailern entstehen, sind vom Verursacher oder vom Nutzer zu tragen. Liegt es nahe, dass Schäden im Rahmen einer Charter durch Nutzer entstanden sind, gelten diese als verantwortlich.

Der Schadensverursacher ist mit vollständigem Namen und Adresse anzugeben. In Zweifelsfällen hat der Nutzer bzw. das die Nutzung vermittelnde Vereinsmitglied für den Schaden einzustehen, wenn der Schadensverursacher nicht genannt wird oder sich nicht ermitteln lässt sowie der Beweis des ersten Anscheins dafürspricht, dass der Schaden bei der Charter entstanden ist, es sei denn, es wird der Nachweis erbracht, dass der Schaden nicht anlässlich der Charter entstanden ist oder sein kann (Beweislastumkehr).
11. Das Vereinsheim inklusive der Küche und der Toiletten ist nach der Nutzung durch den Nutzer zu reinigen. Dies umfasst auch/insbesondere die Reinigung des benutzten Geschirrs und der Gläser sowie aller benutzten Küchengeräte.
12. Dem Charterer wird, wenn nötig, für die Zeit der Nutzung ein Schlüssel für das Vereinsheim und die Toiletten zur Verfügung gestellt. Das Vereinsheim ist bei Verlassen zu verschließen. Der Schlüssel ist nach Ablauf der Charter an den Takelmeister/Stützpunktleiter zurückzugeben. Der Verlust des Schlüssels führt zum Wegfall der hinterlegten Kautions.

- Exemplar für Nutzer-



Segler-Vereinigung Mannheim e. V. (SVM)

II. Chartervertrag Vereinsheim

Der Nutzer hat die vorstehenden Charterbedingungen für Vereinsheime der SVM zur Kenntnis genommen. Eine Einweisung durch den Takelmeister, Stützpunktleiter oder einen Vertreter ist vor Ort erfolgt. Der Nutzer versichert, die Nutzungsbedingungen zu befolgen.

Stützpunkt: _____

Vercharterung am: _____

Nutzer:

- Name: _____

- Anschrift: _____

- erreichbar unter Tel.: _____

Verantwortliches Vereinsmitglied, wenn nicht identisch mit Nutzer:

- Name: _____

- Anschrift: _____

- erreichbar unter Tel.: _____

Kaution (200 EUR) gezahlt: Ja Nein

Aufwandspauschale in Höhe von _____ gezahlt: Ja Nein

Schlüssel übergeben: Ja Nein

Nutzer: Ort, Datum, Unterschrift

Für die SVM: Ort, Datum, Unterschrift Takelmeister/Stützpunktleiter oder Vertreter

- Exemplar für SVM-



Segler-Vereinigung Mannheim e. V. (SVM)

II. Chartervertrag Vereinsheim

Der Nutzer hat die vorstehenden Charterbedingungen für Vereinsheime der SVM zur Kenntnis genommen. Eine Einweisung durch den Takelmeister, Stützpunktleiter oder einen Vertreter ist vor Ort erfolgt. Der Nutzer versichert, die Nutzungsbedingungen zu befolgen.

Stützpunkt: _____

Vercharterung am: _____

Nutzer:

- Name: _____

- Anschrift: _____

- erreichbar unter Tel.: _____

Verantwortliches Vereinsmitglied, wenn nicht identisch mit Nutzer:

- Name: _____

- Anschrift: _____

- erreichbar unter Tel.: _____

Kaution (200 EUR) gezahlt: Ja Nein

Aufwandspauschale in Höhe von _____ gezahlt: Ja Nein

Schlüssel übergeben: Ja Nein

Nutzer: Ort, Datum, Unterschrift

Für die SVM: Ort, Datum, Unterschrift Takelmeister/Stützpunktleiter oder Vertreter

- Exemplar für Nutzer -



Segler-Vereinigung Mannheim e. V. (SVM)

III. Abnahmeprotokoll und Kautions- sowie Schlüsselrückgabe

Der Takelmeister/Stützpunktleiter oder eine von ihm beauftragte Person hat das Vereinsheim nach der Nutzung besichtigt und bestätigt die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache nach der Charter. Die Geltendmachung von Ansprüchen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen, sich aber erst später zeigen, bleibt vorbehalten. Evtl. an den Nutzer ausgehändigte Schlüssel wurden zurückgegeben.

Für die SVM: Ort, Datum, Unterschrift Takelmeister/Stützpunktleiter oder Vertreter

Der Nutzer bestätigt die Rückgabe der Kaution in Höhe von 200 EUR.

Nutzer: Ort, Datum, Unterschrift

- Exemplar für SVM -



Segler-Vereinigung Mannheim e. V. (SVM)

III. Abnahmeprotokoll und Kautions- sowie Schlüsselerückgabe

Der Takelmeister/Stützpunktleiter oder eine von ihm beauftragte Person hat das Vereinsheim nach der Nutzung besichtigt und bestätigt die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache nach der Charter. Die Geltendmachung von Ansprüchen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen, sich aber erst später zeigen, bleibt vorbehalten. Evtl. an den Nutzer ausgehändigte Schlüssel wurden zurückgegeben.

Für die SVM: Ort, Datum, Unterschrift Takelmeister/Stützpunktleiter oder Vertreter

Der Nutzer bestätigt die Rückgabe der Kaution in Höhe von 200 EUR.

Nutzer: Ort, Datum, Unterschrift